

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Bei Alt Bilm / Landebahn"

Die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg gibt bekannt:

Die vom Rat der Hansestadt Lüneburg am 24.09.1992 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Bei Alt Bilm / Landebahn" ist vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg mit Genehmigungsverfügung vom 21.05.1993 genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Bei Alt Bilm / Landebahn" ist nachstehend zeichnerisch beschrieben.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Bei Alt Bilm / Landebahn" nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis: Der Rechtskräftige Flächennutzungsplan und die Änderungen können außerdem digital unter www.landkreis-lueneburg.de/geoportal bzw. bis zur Veröffentlichung dort, auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg unter <https://www.hansestadt-lueneburg.de/bauen-und-mobilitaet/stadtentwicklung/rechtskraeftige-plaene.html> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf Folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Lüneburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Bei Alt Bilm / Landebahn" gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Lüneburg, 27.03.2025
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Gez. Gundermann
Stadtbaurätin